

# BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BetrSichV



STIFTUNG DER  
ORDENSGEMEINSCHAFT  
DER SCHWESTERN VON DER  
GÖTTLICHEN VORSEHUNG/  
DEUTSCHE PROVINZ

## Heckenschere

Stand

09/2025

### GELTUNGSBEREICH:

1290

Gesamtes Unternehmen

Freigabe GF / QMB

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittverletzung bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug
- Augenverletzung durch Zweige und Äste
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Elektrizität
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Gebrauchs-/ Betriebsanleitung der Hersteller beachten.
- Heckenscheren dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Bei Arbeiten mit Heckenscheren sind Sicherheitsschuhe, Hand- und Augenschutz, sowie ggf. Gehörschutz zu tragen.
- Beim Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen.
- Elektroheckenscheren nicht bei nasser Witterung einsetzen. Beschädigung der elektrischen Leitung durch Schneidwerkzeug oder scharfkantige Gegenstände vermeiden.
- Beim Schneiden immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten. Siehe Herstellerangaben.
- Heckenscheren müssen immer mit beiden Händen bedient werden.
- Heckenscheren mit Verbrennungsmotor beim Starten sicher abstützen und festhalten.
- Beim Transport ist das scharfkantige Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern. Auf ausreichende Ladungssicherung achten.
- Vor Arbeitsbeginn Sicherheits-, Schutzeinrichtungen und Schneidwerkzeuge auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Motor ausschalten und Werkzeugstillstand abwarten.
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Netzstecker bzw. Zündkerzenstecker ziehen.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE



Notruf: 112

- Ruhe bewahren.
- Notruf absetzen (5 W-Fragen)
  - Wo ist etwas geschehen?
  - Was ist geschehen?
  - Wie viele Personen sind betroffen?
  - Welche Art der Verletzung liegt vor?
  - Warten auf Rückfragen!
- Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Selbstschutz achten!
- Erste-Hilfe-Maßnahmen entsprechend der Verletzungen durchführen.
- Unfall an Vorgesetzte melden.
- Maßnahmen in das Verbandbuch eintragen.

## INSTANDHALTUNG - ENTSORGUNG

- Maschine nach jedem Gebrauch reinigen
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durchführen oder befähigte Personen beauftragen.

## FOLGEN BEI NICHTBEACHTUNG

### Umweltbelastende Folgen:

Keine Angabe

### Gesundheitliche Folgen:

Verletzung durch Augen- und Beinverletzungen durch hochgeschleuderte Fremdkörper, Erkrankung, Tod

### Betriebliche Folgen:

Ausfall, Überlastung oder Zerstörung von Betriebseigentum, Störung des planmäßigen Betriebsablaufes

### Arbeitsrechtliche Folgen:

Bei Nichtbeachtung der Betriebsanweisung Abmahnung oder Kündigung